

Kommentare zum Einführungspapier zur Erstellung eines Nationalen Aktionsplans für Integration

Verfasst von:

Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von
Diskriminierungsopfern



Luftbadgasse 14-16
1060 Wien
Tel: ++ 43 (0)1/961 05 85-24
e-mail: info@klagsverband.at
www.klagsverband.at

ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit



Luftbadgasse 14-16
1060 Wien
Tel: ++ 43 (0)1/929 13 99
e-mail: office@zara.or.at
www.zara.or.at

Wien, im April 2009

INHALT

Integrationsverständnis	3
Integrationspolitische Grundsätze.....	4
Qualitätssicherung und Evaluierung	5
Handlungsfeld Sprache und Bildung	6
Handlungsfeld Arbeit und Beruf.....	7
Handlungsfeld Rechtsstaat und Werte	9
Handlungsfeld Gesundheit und Soziales	10
Handlungsfeld Interkultureller Dialog	12
Handlungsfeld Sport und Freizeit.....	12
Integrationspolitische Prioritäten von Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund	14
migration & integration – zahlen.daten.fakten 2009	15

Integrationsverständnis

„Die erfolgreiche Integration von Migrant/innen in Österreich ist Voraussetzung für ein produktives Miteinander zum Wohl der gesamten Gesellschaft.“

In diesem einleitenden Satz spiegelt sich das Grundverständnis des Nationalen Aktionsplans. Die geforderten Leistungen von ZuwandererInnen werden sehr klar angesprochen: Kenntnisse der deutschen Sprache, Akzeptanz der österreichischen Rechtsordnung und der dahinter stehenden Normen und Werte, das Wahrnehmen von Eigenverantwortung und das Erbringen von Eigenleistung. Die ebenfalls erforderlichen staatlichen Rahmenbedingungen und Zielvorgaben (fordern und fördern) beziehen sich auf Spracherwerb, Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarktintegration.

Es entsteht der Eindruck, dass individuelle Integrationsleistungen von MigrantInnen und staatliche Rahmenbedingungen ebenso wie Zielvorgaben Integration ausmachen und „ein produktives Miteinander zum Wohl der gesamten Gesellschaft“ ermöglichen können. Dieses Integrationsverständnis ist eindeutig problem- und defizitorientiert, es blendet den ebenso erforderlichen Beitrag der Nicht-MigrantInnen zur Ermöglichung von Integration aus.

Der Anteil der Nicht-MigrantInnen an diesem gesamtgesellschaftlichen Integrationsprozess sollte explizit ausgewiesen und ergänzt werden: Integration kann nicht ausschließlich vom Staat und den MigrantInnen geleistet werden. Der NAP sollte an dieser Stelle eine gesamtgesellschaftliche Vision für ein offenes Österreich enthalten.

Migration findet statt. Innerhalb der EU und zwischen reichen Staaten, aber auch von ärmeren in reichere Länder. Diese zweite Migrationsbewegung wird als Ansatzpunkt für das Integrationskonzept genommen – daher spart es gedanklich alle Menschen aus, die ihm nicht entsprechen: DiplomatInnen, EU-, EWR- und Schweizer BürgerInnen.

Ein möglicher anderer Zugang für ein Integrationskonzept wäre messbare Ziele zu definieren, bei deren Erreichung alle Menschen, die in Österreich leben, unterstützt werden. Das würde die strikte Trennung von MigrantInnen und Nicht-MigrantInnen auflösen – und die ähnlichen Probleme anhand sozialer Problemlagen deutlich machen. Ein solches integratives Konzept böte auch weniger Ansatzpunkte für das gegenseitige Auspielen der künstlich getrennten Gruppen. Integration ist ein Prozess, der die Gesellschaft insgesamt verändert und dazu beitragen soll, die aktive Teilhabe aller in Österreich lebender Menschen unabhängig von ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Die bisherigen

Integrations- und Antidiskriminierungsmaßnahmen sollten daher auf ihre Wirksamkeit geprüft und entsprechend adaptiert werden.

Integrationspolitische Grundsätze

Die Integrationspolitischen Grundsätze leiten sich von der Zuwanderungspolitik Österreichs ab. Drei Grundsätze bilden die Eckpfeiler: „Integration vor Neuzuzug“, „Zuwanderung hat sich an den Interessen Österreichs zu orientieren“ und „Verleihung der Staatsbürgerschaft als Schlusspunkt eines erfolgreichen Integrationsprozesses“. MigrantInnen sollen im Interesse Österreichs nach Österreich kommen. Dann sollen sie sich integrieren, wobei diese Bemühungen, wenn sie erfolgreich sind, mit der Staatsbürgerschaft belohnt werden.

Dieses scheinbar einfache Modell geht von einigen Voraussetzungen aus, die noch geklärt werden sollten:

Neuzuzug findet ständig statt – im Rahmen der bestehenden Gesetze und außerhalb. Deshalb bedarf es auch einer klaren und rechtstaatlich einwandfreien Strategie, wie mit Menschen, die unter Umgehung der bestehenden Einreisebestimmungen einreisen oder deren Aufenthaltstitel nach langem Aufenthalt wegfällt, umgegangen werden soll.

Die Interessen Österreichs, an denen sich die Zuwanderung orientieren soll, sollten in einem breiten gesellschaftlichen Prozess bestimmt werden. Dafür ist es sinnvoll, SozialpartnerInnen und Nichtregierungsorganisationen bereits bei der Entwicklung von Grundsätzen und Prinzipien einzubeziehen – nicht erst bei der Umsetzung integrationspolitischer Maßnahmen, die auf höherer Ebene bestimmt werden.

Bei einer ausschließlichen Mehrheitsentscheidung bleiben Minderheitsinteressen – auch, aber nicht nur von MigrantInnen – unberücksichtigt. Österreichische Interessen sollten z.B. jedenfalls durch humanitäre Gesichtspunkte ergänzt werden. Schließlich sollte auch berücksichtigt werden, dass die Verleihung der Staatsbürgerschaft auch eine Maßnahme zur Förderung von Integration darstellt. Bevor MigrantInnen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, ist auch Integration nur ansatzweise möglich. Die Verleihung der Staatsbürgerschaft sollte daher als eine wichtige Maßnahme zur Erleichterung von Integration eingesetzt werden.

Qualitätssicherung und Evaluierung

Dieses Kapitel fällt sehr kurz und unkonkret aus. Es ist von einem Steuerungsgremium die Rede, das Maßnahmen evaluieren und weiterentwickeln soll. Der Prozess soll wissenschaftlich begleitet werden. Ebenso sollen Indikatoren entwickelt werden, um Integration messbar zu machen. Als Grundlage für die Evaluierung dienen die im statischen Jahrbuch für Migration und Integration erfassten Daten.

Eine solche Evaluierung setzt voraus, dass es klare Vorstellungen vom Konzept der erfolgreichen Integration gibt, das mittels Indikatoren messbar gemacht werden kann. Wer wird definieren, was erfolgreiche Integration heißt? Sollen dafür Meinungsumfragen herangezogen werden wie im Kapitel zu den integrationspolitischen Prioritäten von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund? Können sich ausländische StaatsbürgerInnen erfolgreich integrieren, wenn ihnen gewisse Teilhabemöglichkeiten auf Grund ihrer Staatsbürgerschaft verwehrt werden? Das Einführungspapier sieht die Verleihung der Staatsbürgerschaft als Schlusspunkt eines erfolgreichen Integrationsprozesses, gleichzeitig weist es auf SportlerInnen mit Migrationshintergrund hin, die als role models erfolgreicher Integration gehandelt werden und wesentlich früher als durchschnittliche MigrantInnen die Möglichkeit bekommen, österreichische StaatsbürgerInnen zu werden.

Wie sieht „das Ganze“ eigentlich aus, in das sich die Zugewanderten integrieren sollen? Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Föderalismus und die österreichische Verfassung inklusive der Europäischen Menschenrechtskonvention sind die Eckpfeiler der Gemeinsamkeiten, darüber hinaus ist die österreichische Gesellschaft eine sehr heterogene mit unterschiedlichsten Lebensentwürfen und Vorstellungen. Ginge es nicht viel mehr darum sich vorab zu überlegen, wie sich Gesetze oder Maßnahmen auf diese unterschiedlichen Lebensentwürfe und auf verschiedene Gruppen der in diesem Land lebenden Menschen – v.a. auf sozial schwache und/oder potentiell von Diskriminierung Betroffene – auswirken. Diese ex-ante Analysen wären mehr auf das Ziel der sozialen Inklusion aller unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihrem Geschlecht oder ihrer ethnischen Zugehörigkeit ausgerichtet. Dies würde wiederum einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit leisten und dem Mainstreaming von Anti-Diskriminierung und sozialer Inklusion gerecht werden.

Eine wesentliche Voraussetzung für soziale Inklusion ist die effektive Umsetzung des Rechts auf Nicht-Diskriminierung. Um Gesetze und Maßnahmen für diesen Bereich evaluieren zu können bedarf es eines systematischen, regelmäßigen und langfristigen Beobachtens rassistischer Vorfälle, Prozesse und Strukturen. Es reicht nicht aus rassistische Vorfälle aus der Perspektive der Betroffenen zu dokumentieren. Diese spiegeln nur einen Teil des Ausschnitts der Realität wider: Warum werden Anti-

Diskriminierungsbestimmungen von den Behörden und der Justiz nicht immer im Sinne des Gesetzgebers ausgelegt? Wie viele Personen werden jährlich Opfer von rassistischer Diskriminierung im strafrechtlich verfolgbaren Sinn? Welche Wirkung zeigen die viel zitierten „good practice“ Beispiele für die Bekämpfung von Rassismus wirklich? Ein solches Monitoring würde ein Netzwerk aus verschiedensten staatlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen erfordern. Es gibt bereits einige Einrichtungen, die ihren Beitrag zum Aufzeigen von rassistischen Vorfällen leisten, diesen fehlt es allerdings an Ressourcen und effektiven Sanktionsmechanismen um dem Phänomen Diskriminierung ernsthaft entgegen treten zu können.

Der Aufbau eines umfassenden Monitoringsystems hängt von der Bereitschaft politischer EntscheidungsträgerInnen ab, Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen zu erkennen und ausreichend Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um zu sensibilisieren, aktives Beobachten zu fördern und ein einheitliches Dokumentationssystem auf die Beine zu stellen. Die Ergebnisse dieser Monitoringprozesse sollten genutzt werden, um Tendenzen und besonders von Rassismus betroffene Gruppen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung zu entwickeln.

Ex-ante Evaluierungen von Gesetzen und Maßnahmen in Hinblick auf ihre Auswirkungen auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und Diskriminierungsmonitoring sollten es ermöglichen Gleichstellungsziele zu definieren, die in regelmäßigen Abständen überprüft werden könnten. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein von einer Fülle von Daten, die nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Armutsgefährdung, etc. ausgewertet werden können. Abgesehen von diesen quantitativen Methoden, sollten die von den Maßnahmen besonders Betroffenen nicht nur in die Evaluierung sondern auch in die Entwicklung dieser einbezogen werden. Dazu zählen zivilgesellschaftliche Organisationen, die einerseits die sozial Schwächeren, ebenso wie MigrantInnen aber auch von Diskriminierung Betroffene unterstützen und vertreten.

Handlungsfeld Sprache und Bildung

Das österreichische Bildungssystem weist starke Segregationstendenzen auf, die Kinder mit Migrationshintergrund benachteiligen. Der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache an allgemeinbildenden höheren Schulen liegt weit unter dem Durchschnitt, während er an Hauptschulen und vor allem an Sonderschulen weit über dem österreichischen Durchschnitt liegt. Dies wird im Problemaufriss zum Handlungsfeld Sprache und Bildung korrekt festgestellt.

Problematisch sind die Schlussfolgerungen, die an diese Feststellungen geknüpft werden und die darauf basierenden einseitigen Grundsätze und Maßnahmen. Die strukturellen Barrieren, die sich durch die unterschiedlichen Bildungshintergründe und die dadurch entstehenden unterschiedlichen Startpositionen am österreichischen Arbeitsmarkt manifestieren, werden nämlich gar nicht als solche benannt. Auch um das Thema Chancengleichheit geht es nicht. Die Gesamthematik wird reduziert auf Qualifizierungsmängel und unzureichende Sprachkompetenzen von Angehörigen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Nun macht es durchaus Sinn endlich aktiv zu werden gegen die vergleichsweise restriktiven Nostrifikationsbestimmungen in Österreich und auch eine Förderung der Deutschsprachkompetenz führt sicher zu keinen Wettbewerbsnachteilen auf dem Bildungs- und Arbeitsmarkt – aber das kann nicht alles sein. Unser Bildungssystem bedarf einer grundlegenden Umstrukturierung, die nur im Zuge einer Gesamtstrategie erfolgen kann, und die sich nicht darin erschöpfen kann, sich zu überlegen, wie die Sprachkompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund verbessert werden können. Es gibt viele andere Ansatzpunkte, die notwendig für eine Erhöhung des Qualifikationsniveaus von jungen Menschen in Österreich sind. Und gerade das Thema der Sprachkompetenz betrifft auch viele andere Kinder.

Empfohlen wird ein Abgehen von einer problemzentrierten Sichtweise, die versucht Probleme, die Jugendliche mit Migrationshintergrund verursachen zu bekämpfen, hin zu der Anerkennung von strukturellen Diskriminierungsmechanismen am österreichischen Bildungs- und Arbeitsmarkt und der Entwicklung von Strategien, um diese Barrieren zu eliminieren, mit dem Ziel von mehr Chancengleichheit für alle.

Dies kann aber wohl nicht über einen Nationalen Aktionsplan zur Integration erfolgen, der bei einer gesellschaftlichen Gruppe alle Probleme zu verorten versucht und der sich von einer Maßnahmenfokussierung auf den Deutschkompetenzerwerb erhofft dadurch ein Rezept gefunden zu haben, das alle Probleme löst, sondern dafür bedarf es eines anderen Ansatzes, etwa in Form eines Nationalen Aktionsplans zur Herstellung von mehr Chancengleichheit.

Handlungsfeld Arbeit und Beruf

Als Problemfelder für die Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen in Österreich werden ungenügende Deutschkenntnisse, niedriges Bildungsniveau bei Menschen aus „traditionellen Herkunftsländern“ und eine „mangelhaft gesteuerte Zuwanderung“ genannt. Vorurteile und rassistische Diskriminierung sind nicht angeführt. Struktureller und individueller Rassismus am Arbeitsmarkt sind aber eine Barriere, die auch

gut ausgebildete MigrantInnen mit guten Deutschkenntnissen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt benachteiligt und am beruflichen Aufstieg hindert.

Folgende strukturelle Benachteiligungen für MigrantInnen sollten bei den Problemfeldern ergänzt werden:

- Nostrifikations- und Anerkennungsverfahren für Ausbildung/Abschlüsse aus Drittstaaten dauern sehr lange, wodurch gerade gut ausgebildete MigrantInnen zu dequalifizierter Arbeit gezwungen werden.
- Die Praxis des AMS, nur nostrifizierte Abschlüsse und die letzte in Österreich ausgeübte Berufstätigkeit zu berücksichtigen, verhindert den beruflichen Aufstieg auch dann, wenn etwa sprachliche Defizite behoben sind.
- Viele Stellen werden informell ausgeschrieben. Wer nicht über Kontakte und einschlägige Netzwerke verfügt, ist von vielen Jobausschreibungen ausgeschlossen.

Weiters sollte berücksichtigt werden, dass eine Berufstätigkeit wohl die beste Möglichkeit, im Erwachsenenalter eine Sprache zu lernen, darstellt.

Ein weiterer hinderlicher Faktor am Arbeitsmarkt sind pure Vorurteile. Die Überzeugung, sich Beschäftigte allein nach eigener Willkür aussuchen zu können, ist weit verbreitet, obwohl sie dem EU-Recht und dem Gleichbehandlungsgesetz widerspricht. Das gilt für private und öffentliche ArbeitgeberInnen. Es finden sich immer noch Stellenausschreibungen von Gebietskörperschaften, die auch außerhalb der Hoheitsverwaltung ausschließlich österreichische StaatsbürgerInnen suchen.

Den zentralen Grundsätzen zum Umgang mit diesen Problemfeldern (Berufstätigkeit ist Schlüssel für einen erfolgreichen Integrationsprozess; Potenziale von MigrantInnen sind verstärkt zu nutzen) ist uneingeschränkt zuzustimmen.

Die Selbsterhaltungsfähigkeit als „Solidarbeitrag“ zu bezeichnen übersieht aber, dass MigrantInnen den größten Nutzen aus selbstbestimmten Leben ziehen. Erwerbsarbeit dient nicht primär der Entlastung des Staates und der Gesellschaft. Die Selbsterhaltungsfähigkeit ist für die meisten Menschen – egal ob sie MigrantInnen sind oder nicht – ein wichtiger Bestandteil eines gelungenen Lebens. Für viele MigrantInnen ist der Wunsch nach Selbsterhaltungsfähigkeit ein entscheidender Grund, ihre Heimat zu verlassen und sich auf das Wagnis Migration einzulassen. Das Streben danach sollte als motivierender Faktor vorausgesetzt und genützt werden. Die Bezeichnung als Solidarbeitrag erweckt dagegen den Beitrag, als wäre es nötig, diesen Solidarbeitrag als Leistung an der Gesellschaft einzufordern.

Die Zuwanderung von hoch qualifizierten Drittstaatsangehörigen ist global und aus Sicht der österreichischen Volkswirtschaft zwiespältig zu beurteilen. Bereits jetzt gibt es eine Vielzahl armer Staaten, in denen viele der best ausgebildeten Menschen in den reichen Staaten der EU und Nordamerikas arbeiten. Ihre Arbeitsleistung fehlt dort. Außerdem zeigt sich, dass die Quotenplätze für hochqualifizierte MigrantInnen nicht übermäßig stark nachgefragt werden.

Es gibt Menschen, die auch nach Jahren legalen Aufenthalts in Österreich keinen rechtmäßigen Arbeitsmarktzugang haben. Diese weichen zwangsläufig in die Schattenwirtschaft aus. Aus ihrer Perspektive stellt die Schattenwirtschaft die einzige Möglichkeit dar, um auch nur zu einem geringen Ausmaß am österreichischen Wohlstand teilzuhaben. Ihnen sollte nicht vorgeworfen werden, dass sie – wen auch immer – bei der Integration in den regulären Arbeitsmarkt behindern. Stattdessen sollte der rechtmäßige Aufenthalt in Österreich mit dem Zugang zum regulären Arbeitsmarkt verbunden werden!

Die Maßnahmen sollten also um erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt, konzertierte Aktionen gegen rassistische Vorurteile und eine erleichterte Anerkennung und Nostrifizierung ausländischer Abschlüsse erweitert werden.

Handlungsfeld Rechtsstaat und Werte

Als Problemfelder werden Übergriffe auf die Würde des Menschen angesprochen – namentlich Gewalt in der Familie, die Missachtung der Demokratie und der Grund- und Menschenrechte sowie die Ungleichstellung von Mann und Frau. Religiös oder kulturell begründete Rechts- und Ordnungssysteme, außerhalb der österreichischen Rechtsordnung sollen nicht geduldet werden. Dem allen ist grundsätzlich zuzustimmen, doch werden diese Delikte scheinbar nur bei MigrantInnen und in fremden Kulturen und Religionen begründet wahrgenommen. Die Menschenwürde, Demokratie und die Gleichstellung von Mann und Frau sind ein durchgängiger gesellschaftlicher Anspruch, der nicht nur als Meßlatte für die Integration von MigrantInnen herangezogen werden sollte.

Hasspredigten und Zwangverheiratungen sind zwei namentlich genannte Beispiele für die Verletzung der oben genannten Werte. Sie sind bereits nach dem geltenden Recht verboten und strafbar, weshalb selbstverständlich Opfer vom Rechtsstaat geschützt werden müssen. Diese Forderung richtet sich vor allem an Polizei und Gerichte. Diese sollten auch an ihrem Außenbild arbeiten, um Menschen, die in ihrer Würde und körperlichen Unversehrtheit verletzt werden, vertrauenswürdig zu erscheinen, um solche Delikte zur Anzeige zu bringen. Das interkulturelle Bewusstsein in Polizei und Justiz sollte dringend gesteigert

werden. Dazu genügt allein die Aufnahme von MigrantInnen nicht. Interkulturelle Kompetenz entwickelt sich nicht automatisch durch die Aufnahme von MigrantInnen in den Sicherheitsapparat, sie muss aktiv gefördert werden. Eine umfassende Weiterentwicklung des Selbstbilds und der Kritikfähigkeit der Organisationen, die sicher bei vielen Individuen schon vorhanden ist, stellt ebenfalls eine Voraussetzung für eine nachhaltige interkulturelle Öffnung des Sicherheitsapparats dar.

Die Ankündigung einer modernen Aus- und Weiterbildung für ReligionslehrerInnen aller Konfessionen, die sich an Demokratie, Gleichheit aller Menschen und Menschenrechten orientiert, ist jedenfalls zu begrüßen. Dabei ist auf einheitliche Standards für alle Konfessionen zu achten.

Die Maßnahmen zum Opferschutz sollten um Beratungs-, Therapie- und Rechtsschutzeinrichtungen für Opfer rassistischer Übergriffe ergänzt werden.

Der häufig verwendete Begriff „traditionsbedingte Gewalt“ sollte durch einen neutraleren ersetzt werden. Er suggeriert, dass es sich dabei um rückständige Traditionen handelt, die aus dem nichtchristlichen, außereuropäischen Bereich stammen. Gewalt gegen Familienangehörige ist aber ein Problem aller Kulturen – so ist die Vergewaltigung in der Ehe in Österreich erst seit 1989 strafbar.

Daher sollten Behörden und Gerichte generell auf das Erkennen und den konstruktiven Umgang mit Gewalt geschult werden. Eine Öffnung des öffentlichen Dienstes für MigrantInnen darf dabei nicht die einzige Maßnahme sein.

Handlungsfeld Gesundheit und Soziales

Das Handlungsfeld Gesundheit und Soziales ist das einzige Kapitel, in dem auf von MigrantInnen erlebte Diskriminierungen Bezug genommen wird. Immerhin wird eingestanden, dass neben körperlich anstrengender Arbeit und mangelnder Kenntnisse des Gesundheitssystems, die teilweise auf die fehlenden Sprachkenntnisse zurückgeführt werden, auch Diskriminierungserfahrungen Einfluss auf den Gesundheitszustand haben können. Weiters wird darauf hingewiesen, dass MigrantInnen ein niedrigeres Lohnniveau und ein höheres Armutsrisiko aufweisen und häufiger auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Das Gesundheitssystem soll alle adäquat versorgen unabhängig von Sprachkenntnissen und kulturellen Spezifika, die Eigenverantwortung von MigrantInnen solle gestärkt und die soziale Mobilität durch berufliche Orientierungsangebote, sowie Arbeits- und Bewerbungsassistenz verbessert werden. Gänzlich vergessen wurde in diesem Zusammenhang

auf den Bereich Wohnen, der zwar größtenteils in den Kompetenzbereich der Bundesländer fällt, aber dennoch Erwähnung finden sollte.

Der auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen, wirtschaftlichen Faktoren und Diskriminierungen stark segmentierte Wohnungsmarkt bietet Einheimischen ein viel größeres Maß an Wahlmöglichkeiten. MigrantInnen leben viel häufiger in Substandardwohnungen, mit befristeten Mietverhältnissen und überhöhten Mieten und sind öfter von die Gesundheit beeinträchtigenden Problemen wie laute Wohnumgebung und Nässe bzw. Schimmel in der Wohnung betroffen. Diskriminierende Wohnungsinserate und Immobilienbüros bzw. VermieterInnen, die nach wie vor überzeugt sind, sich ihre MieterInnen nach ethnischer Zugehörigkeit, Sprachkenntnissen oder Hautfarbe aussuchen zu können, erschweren Zugewanderten die Wohnungssuche. Sensibilisierungsmaßnahmen und Informationen zum Gleichbehandlungsgesetz sind in diesem Zusammenhang dringend notwendig. Nachbarschaftskonflikte um Lärmbelästigung, Benützung von Waschküchen oder Verschmutzung von Wohnhausanlagen werden vermehrt ethnisiert. Die Wohnung stellt keinen Rückzugsort mehr da, an dem man sich erholen und regenerieren kann.

Gerade in diesem Handlungsfeld wäre das Erkennen der Zusammenhänge zwischen Integration, Anti-Diskriminierung und sozialer Inklusionspolitik von Bedeutung, um Maßnahmen entwickeln zu können, die einen gleichberechtigten und dennoch zielgruppenorientierten Zugang zum Gesundheits- und Sozialsystem garantieren. Das österreichische Sozialsystem stellt prinzipiell eine gute Basis dar, es wurden auch in den letzten Jahren vor allem auf Länderebene einige Schritte gesetzt, um zumindest für dauerhaft Zugewanderte den Zugang zu Sozialhilfe, Gemeindewohnungen, Wohnbeihilfe, etc. zu ermöglichen. Gesetzliche Rahmenbedingungen allein reichen jedoch nicht aus um diesen gleichberechtigten Zugang auch tatsächlich garantieren zu können. Die Vergabe dieser Leistungen liegt im Ermessen der jeweiligen Behörden und ist nicht immer frei von Diskriminierung. Sensibilisierungsmaßnahmen und rechtliche Schulungen im Zusammenhang mit dem Gleichbehandlungsgesetz wären ein wichtiger Bestandteil zur Förderung von Integration.

Nicht nur interkulturelle Kompetenz sondern auch Bewusstsein für Vorurteile und Stereotypen ebenso wie Tools im Umgang mit Diskriminierung sollten verpflichtende Elemente in der Ausbildung des Pflegepersonals, von Ärzten und ÄrztInnen und allen im Sozialbereich Beschäftigten sein. Darüber hinaus sollten in den Spitälern ausreichend DolmetscherInnen zur Verfügung stehen, um die Gesundheitsversorgung von allen unabhängig von ihren Sprachkenntnissen zu sichern.

Eine Abschaffung der in der Verfassung verankerten Klausel, die die Ungleichbehandlung von StaatsbürgerInnen untereinander ebenso wie von

Nicht-Staatsangehörigen untereinander verbietet, aber keine Gleichbehandlung zwischen diesen beiden Gruppen fordert, wäre ein wichtiges Zeichen und eine essentielle Voraussetzung für soziale Inklusion.

Handlungsfeld Interkultureller Dialog

„Integration erfordert den offenen gesellschaftlichen Dialog über kulturelle Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Besonderheiten.“ Um diesen Einleitungssatz in die Praxis umzusetzen, sollten die bereits vorgeschlagenen Maßnahmen ergänzt werden.

Zentral sollte sein, mit MigrantInnen und nicht über sie zu sprechen. Sie sollten deshalb auch in die Erarbeitung dieses Nationalen Aktionsplans prominent eingebunden werden.

Handlungsfeld Sport und Freizeit

Sport wird seit einiger Zeit von der österreichischen Politik als eines der wesentlichen Integrationsinstrumente bezeichnet. Im vergangenen Jahr wurde der Integrationspreis Sport vom damalig zuständigen Sportstaatssekretär erstmals vergeben. Im Vorfeld der EURO 2008 gab es erstmals Bekenntnisse des offiziellen Österreich, dass Rassismus im Sport nichts verloren habe.

Die im Einführungspapier vorgenommene Analyse des Problemfeldes beschränkt sich auf folgende Punkte: SpitzensportlerInnen mit Migrationshintergrund repräsentieren gelungene Integration und dienen daher als Vorbilder, Spitzen- und Breitensport sind gleichermaßen wichtige Felder für Integration und organisierte Sportsektionen müssen bei der Integration von MigrantInnen unterstützt werden.

Sportvereine sind wichtige Orte der Begegnung und dienen somit dem Abbau von Vorurteilen. Daher sollen vermehrt Vereine oder Projekte gefördert werden, die auf die Einbindung von Zugewanderten abzielen. Darüber hinaus wird eine Öffnung von ethnischen Vereinen gegenüber der Mehrheitsgesellschaft gefordert.

Diese Analyse erweckt den Eindruck, dass Sport als ein eigenes unabhängiges System besteht, das in keine gesellschaftlichen und politischen Strukturen eingebettet ist. Es wird nicht danach gefragt warum es Sportarten gibt, in denen MigrantInnen deutlich unterrepräsentiert sind im Vergleich zu ihrem Anteil an der Bevölkerung insgesamt. Warum hat es über 40 Jahre gedauert bis Migranten der zweiten Generation im österreichischen Profifußball Fuß fassen konnten? Warum gibt es keine SchifahrerInnen mit Migrationshintergrund? Warum gibt es Sportarten, die besonders gern auf bestimmte MigrantInnen zurückgreifen? Es wird auch

nicht thematisiert warum MigrantInnen nahezu in allen Sportarten weder als FunktionärInnen, ManagerInnen oder SportdirektorInnen ebenso wenige wie als SchiedsrichterInnen tätig sind. Es bräuchte daher Maßnahmen, um diese strukturellen Ungleichheiten zu überwinden, um sich nicht weiterhin wesentlicher Ressourcen zu berauben, die einen besseren Zugang zu MigrantInnen sowohl als SportlerInnen als auch als ZuschauerInnen ermöglichen würden und neue Ideen und Lösungsansätze in den Sport einbringen könnten. Diversity Management im Sport ist ebenso gefragt wie positive Maßnahmen, um den Zugang für ethnische Minderheiten und vor allem auch für Frauen zum Sport zu ermöglichen.

Die Öffnung ethnischer Vereine für alle Bevölkerungsgruppen kann nicht der erste Schritt sein, so lange Ausschlussmechanismen nicht ernsthaft überwunden werden und allen dieselben Chancen im Zugang zum Sport eingeräumt werden. Im Amateurfußball ist im Übrigen erst vor kurzem eine Regelung eingeführt worden, die ethnischen Clubs verbietet mehr als drei österreichische StaatsbürgerInnen gleichzeitig einzusetzen. Viele dieser ethnischen Clubs bieten vor allem Asylwerbenden eine Möglichkeit der Teilhabe am sozialen Leben in Österreich.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld wäre die Durchforstung der Regelungen von Vereinen und Verbänden in Hinblick auf festgeschriebene Ausschlussmechanismen von SportlerInnen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft. Dazu zählt unter anderem die für den Amateurfußball gültige Regel, dass nur drei nicht-österreichische StaatsbürgerInnen für ein Spiel genannt werden dürfen. Diese Regel leistet keinen Beitrag zur Integration, da im Sport wohl eher die Leistung als die Staatsbürgerschaft im Vordergrund stehen sollte.

Obwohl sowohl das Gleichbehandlungsgesetz als auch teilweise vereins- und verbandsinterne Regelungen Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit verbieten, bleiben rassistische Handlungen von SpielerkollegInnen, TrainerInnen, FunktionärInnen oder ZuschauerInnen oft ohne Konsequenzen. Soll Diskriminierung im Sport ernsthaft bekämpft werden, um bessere Voraussetzungen für ein faires Miteinander zu schaffen, dann muss gegen solche Vorfälle effektiv vorgegangen und es müssen Sanktionen verhängt werden. Nicht-Diskriminierung ist auch am Sportplatz oder im Fitnesscenter ein Recht, das auf rechtsstaatlichem Weg durchsetzbar sein muss.

Medien berichten sehr selten über rassistische Vorfälle im Sport. Sie hätten eine wichtige Funktion, um diese aufzuzeigen und Kritik am Umgang mit solchen Vorfällen zu üben. Medien tragen zur Verstärkung sowohl negativer als auch positiver Vorurteile gegenüber ausländischer SportlerInnen bei. Eingebürgerte SportlerInnen müssen wesentlich bessere Leistungen erbringen als ihre einheimischen KollegInnen, um ihren Einsatz zu rechtfertigen. Die Leistung von Fußballspielern, die sich öffentlich zum Islam bekennen, werden während des Ramadan besonders

kritisch analysiert. ReporterInnen kommentieren Leistungen und Verhaltensweisen schwarzer SportlerInnen in teilweise vorurteilsbehafteter Art und Weise. Maßnahmen zur Sensibilisierung von JournalistInnen und KommentatorInnen wären ein wichtiger Beitrag, um Integration im Sport zu ermöglichen.

Zu guter letzt seien hier noch zivilgesellschaftliche Initiativen erwähnt, die einen wichtigen Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit und Anti-Rassismus-Arbeit leisten und die mit den dafür notwendigen Ressourcen ausgestattet werden sollten.

Die erst kürzlich von ECRI herausgegebenen Empfehlungen zur Bekämpfung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung im Sport geben Aufschluss über die unterschiedlichen Ebenen im System Sport, an denen angesetzt werden müsste. Siehe: ECRI General Policy Recommendation No. 12 on Combating Racism and Racial Discrimination in the Field of Sport, http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/activities/GPR/EN/Recommendation_N12/e-RPG%2012%20-%20A4.pdf

Integrationspolitische Prioritäten von Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund

Ein funktionierender interkultureller Dialog sollte MigrantInnen direkt einbinden und sie nicht mittels Meinungsumfragen zu Wort kommen lassen. Auch in diesem Zusammenhang sollte unmissverständlich betont werden, dass erfolgreiche Integration die Mitarbeit aller Menschen, die in Österreich leben, erfordert.

Ein Dialog mit MigrantInnen würde auch zutage fördern, dass die wieder erwähnten grundlegenden Werte (Gleichheit von Mann und Frau, persönliche Freiheit der Lebensgestaltung) für viele MigrantInnen selbstverständlich sind. In vielen Fällen haben sie ihre Heimat verlassen, um ihr Leben nach solchen Grundsätzen auszurichten. Diese Freiheit der persönlichen Lebensgestaltung sollte aber wiederum allen Menschen garantiert werden. Eine Grenze darf es nur geben, wo die Rechte anderer beschnitten werden!

Eine solche Forderung steht wohl über den partikularen „Prioritäten von Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund“ und könnte daher einen Startpunkt für interkulturellen Dialog, die Akzeptanz von Vielfalt und den Respekt vor fremden Bräuchen und Gewohnheiten bilden.

migration & integration – zahlen.daten.fakten 2009

Die gleichzeitige Präsentation des Einführungspapiers zum Nationalen Aktionsplan für Integration und des vom Österreichischen Integrationsfonds herausgegebenen Statistischen Jahrbuches für Migration & Integration ist ein taktisch kluger Schachzug. Zahlen, Daten und Fakten geben den Anschein der Objektivität. Tatsächlich wird jedoch eine bewusste Auswahl an Daten präsentiert, die bestimmte Teilbereiche als so genannte Problemfelder in den Vordergrund stellt. Damit werden Bedrohungsszenarien aufrechterhalten und bedient.

Im Fließtext des Statistischen Jahrbuchs wird an keiner Stelle erwähnt wie viele EinwohnerInnen Österreich insgesamt 2007 bzw. 2008, die beiden Jahre auf die am häufigsten Bezug genommen wird, aufwies. Damit fällt es schwer die genannten Zahlen in Relation zum Ganzen zu setzen, worunter die Nachvollziehbarkeit und somit die Seriosität der Publikation leiden.

Eine Überschrift im Jahrbuch lautet beispielsweise „Zuwanderung 2007 überwiegend außerhalb gesetzlicher Quoten“. Diese verkürzte Aussage lässt relativ leicht den Schluss zu, dass es sich daher größtenteils um Personen handeln muss, die nicht legal nach Österreich gekommen sind bzw. sich hier nicht legal aufhalten. Insgesamt haben jedoch all diese etwa 76.000 Personen einen legalen Aufenthaltstatus und es handelt sich bei ihnen um knapp ein Prozent der 2007 in Österreich lebenden Menschen. Auch im Glossar ist der Fachbegriff „Quoten“ nicht auffindbar. Die Aufmachung des Jahrbuchs mit Grafiken, Fotos, kurzen Texten und Textboxen suggeriert zwar Allgemeinverständlichkeit, in Wirklichkeit weisen sowohl Texte als auch Grafiken viele Fachausdrücke auf. Es ist schwierig für die LeserInnen die angebotene Interpretation der Zahlen nachzuvollziehen.

Weiters wird darüber berichtet, dass Ausländerinnen (1,9) und hier vor allem Türkinnen (2,6) mehr Kinder bekommen als Österreicherinnen (1,4). Diese Zahlen werden allerdings in keinen Kontext gestellt, denn insgesamt sind lediglich zwei Prozent der ansässigen Bevölkerung türkischer Herkunft. Ebenfalls diagnostiziert wird ein „stark ansteigender Anteil an ausländischen Studierenden in Österreich“. Dieser Anstieg hat einen relativ geringen Zusammenhang mit der hier lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund, sondern ist eher auf EU-Regelungen zurückzuführen. Zwei Drittel der Studierenden mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit kommen aus EU-Ländern vor allem aus Deutschland und Italien, weitere 13 Prozent kommen aus Afrika, Amerika oder Asien.

Die von der Statistik Austria und dem Bundesministerium für Inneres erhobenen Daten stellen eine sozio-demografische und sozio-ökonomische Bestandsaufnahme der in Österreich lebenden Menschen gegliedert nach Staatsangehörigkeit bzw. Geburtsland dar. Sie lassen keine Rückschlüsse

zu, welche Strukturen dafür verantwortlich sind, dass beispielsweise Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache öfter in Sonderschulen geschickt werden, warum es häufig zur Dequalifikation von MigrantInnen am Arbeitsmarkt kommt, warum Personen ausländischer Herkunft in geringerem Maß erwerbstätig sind oder warum die Jugendarbeitslosigkeit unter Jugendlichen mit einer anderen Staatsbürgerschaft als der österreichischen höher ist. Ohne Kontextualisierung dieser Informationen fällt die Schlussfolgerung leicht, dass die Zugewanderten selbst und ihre Anzahl das Problem seien und sie sich besser anpassen bzw. in ihrer Zahl stärker beschränkt werden müssten, um rascher integriert zu werden. Das Thema strukturelle und individuelle Diskriminierung wird vollkommen ausgeblendet. Der Nachweis wäre mit den vorliegenden Zahlen auch nicht möglich, da Variablen wie Geschlecht, Bildungsstand und Alter kontrolliert werden müssten, um herauszufinden wie viel der sozialen Unterschiede auf die ethnische Herkunft und somit auf Diskriminierung zurückzuführen sind.

Statt sowohl die einheimische als auch die zugewanderte Bevölkerung als homogene Gruppen zu verstehen und diese einander gegenüber zu stellen, bzw. punktuell einzelne Gruppen nach der nationalen Herkunft herauszugreifen, wäre es notwendig Gruppen mit ähnlicher Bildungs-, Alters- und Einkommensstruktur miteinander zu vergleichen. Bei solchen Vergleichen würde sich wahrscheinlich herausstellen, dass Gruppen mit analogen Merkmalen sehr ähnliche Muster beim Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt bzw. zum Sozial- und Gesundheitssystem aufweisen. Noch verbleibende Unterschiede würden aufzeigen, wo nach spezifischen Ansatzpunkten zu einer Verbesserung der Situation zu suchen ist. Diese Daten wären besser geeignet, um zielgruppenspezifische Maßnahmen zu entwickeln und die Auswirkungen von Gesetzen und Maßnahmen auf vor allem soziale Randgruppen evaluieren zu können.

Die alleinige Fokussierung auf das Kriterium der nationalen Herkunft und das Ausblenden anderer soziodemographischer Merkmale ist nicht nur untauglich als Basis für die Analyse der sozialen Situation der Wohnbevölkerung und entsprechende politische Maßnahmen. Sie teilt der Öffentlichkeit außerdem mit, was die zuständigen politischen Einrichtungen für relevant halten, und was aus ihrer Sicht irrelevant ist. Damit verstärkt sie einen öffentlichen Diskurs, der Menschen primär auf Grund ihrer nationalen Herkunft in Schubladen steckt. Dieser Zugang integriert nicht sondern segregiert.